



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Das Verfahren vor der Staatsanwaltschaft und dem Haftrichter sowie die Urteilsberatung aller Gerichte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
16.07.2024 28.08.2024 (Reservetermin)	08.30 Uhr 08.30 Uhr	Betrug, qualifizierte ungetreue Geschäftsbesorgung, betrügerischer Konkurs und Pfändungsbetrug, Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung, Misswirtschaft, Urkundenfälschung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Juli 2013 als Geschäftsführer einer GmbH eine Darlehensvereinbarung mit einer Drittperson über CHF 250'000.00 abgeschlossen und dabei verschwiegen zu haben, dass das Geld im Wesentlichen für sons-	Die Anträge zu den Sanktionen werden anlässlich der Hauptverhandlung gestellt. Sie fallen gemäss Anklage in die Spruchkompetenz des Gesamtgerichts.	SG 2023 7

		<p>tige, dem Beschuldigten gehörenden und überschuldeten Gesellschaften verwendet werden sollte. Des Weiteren wird ihm zur Last gelegt, mehrfach seine Pflicht zur Wahrung des Vermögens der vorgenannten GmbH verstossen und dadurch einen Schaden von CHF 625'156.09 verursacht zu haben. Konkret vorgeworfen werden der Transfer von Geldern an zwei, dem Beschuldigten gehörenden Drittgesellschaften, Forderungsverzichte, der Verzicht auf Erträge und Gewinne sowie der Abschluss eines Anstellungs- und eines Leasingvertrages ohne entsprechende finanzielle Möglichkeiten. In Zusammenhang mit den vorgenannten Transaktionen erhebt die Staatsanwaltschaft angesichts des im Juli 2014 über die GmbH eröffneten Konkurses überdies den Vorwurf des betrügerischen Konkurses, der Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung und der Misswirtschaft; zudem werden einzelne Verbuchungen in den Jahresrechnungen 2023 der GmbH und der vorgenannten Drittgesellschaften sowie in einem Zwischenabschluss der GmbH als Urkundenfälschung qualifiziert.</p>		
17.07.2024	14.00 Uhr	<p>Qualifizierte Widerhandlung gegen das BetmG, Fälschung von Ausweisen und Widerhandlung gegen das SVG</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, anfangs Februar 2024 in die Schweiz eingereist zu sein mit der Absicht, hier während ca. einem Monat Kokain zu verkaufen. Er habe zu diesem Zweck insgesamt 148.4 Gramm reines Kokain aufbewahrt und ca. 27.965 reines Kokain an mindestens zwei Abnehmer verkauft. Zudem habe sich der Beschuldigte gegenüber der Zuger Polizei mit einem gefälschten Führerausweis ausgewiesen und habe ohne erforderlichen Führerausweis ein Motorfahrzeug geführt.</p> <p>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der</p>	<p>Bedingte Freiheitsstrafe von 24 Monaten sowie Landesverweis für die Dauer von sieben Jahren gestützt auf Art. 66a Abs. 1 lit. o StGB.</p>	SA 2024 2

		Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.		
18.07.2024	08.30 Uhr	<p>Missbrauch von Ausweis und Schildern</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem <u>Beschuldigten A</u> vor, im Internet ein Kontrollschild bestellt zu haben, wobei dieses in der Folge mehrfach am Fahrradständer eines Fahrzeuges angebracht worden sei. Indem er das Kontrollschild im Internet bestellt habe, habe er dessen Anfertigung initiiert und somit ein falsches Kontrollschild herstellen lassen.</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft der <u>Beschuldigten B</u> vor, ein Fahrzeug gelenkt zu haben, an dessen Fahrradträger ein falsches, im Internet bestelltes, Kontrollschild angebracht gewesen sei. Dadurch habe sie fahrlässig ein falsches Kontrollschild verwendet.</p>	<p><u>Beschuldigter A:</u> Geldstrafe von 10 Tagessätzen zu CHF 130.00 und eine Busse von CHF 260.00, bei schuldhaftem Nichtbezahlen der Busse eine Ersatzfreiheitsstrafe von 2 Tagen.</p> <p><u>Beschuldigte B:</u> Geldstrafe von 10 Tagessätzen zu CHF 330.00 und eine Busse von CHF 660.00, bei schuldhaftem Nichtbezahlen der Busse eine Ersatzfreiheitsstrafe von 2 Tagen.</p>	SE 2023 33 / 34
30.08.2024 05.09.2024 (Reservetermin)	08.30 Uhr 08.30 Uhr	<p>Veruntreuung</p> <p>Dem Beschuldigten wird zusammengefasst vorgeworfen, mehrfach ihm anvertraute Vermögenswerte in seinem Nutzen verwendet zu haben, indem er im Jahre 2019 als Autoverkäufer angestellt war und namens und auf Rechnung seiner Arbeitgeberin in deren Räumlichkeiten sieben Kaufverträge mit sieben verschiedenen Kunden abgeschlossen und die Kaufpreiszahlungen im Umfang von total rund CHF 140'000.00 entgegengenommen und entgegen seiner arbeitsvertraglichen Verpflichtungen nicht der Arbeitgeberin abgegeben, sondern für sich privat verbraucht haben soll.</p>	Freiheitsstrafe von 16 Monaten, unter Ansetzung einer Probezeit von zwei Jahren.	SE 2022 58